

Universitätsbibliothek Wuppertal

Karl Lachmann

Hertz, Martin

Berlin, 1851

X

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4858](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-4858)

X.

Dass die beiden Hauptrichtungen der litterarischen Thätigkeit Lachmanns dieselbe bei weitem nicht erschöpfen, ist oben angedeutet worden. Sie bilden den Stamm, an dem sich die anderen Zweige emporranken: an die classische Philologie lehnt sich die Beschäftigung mit der römischen Jurisprudenz und mit dem Urtexte der Schriften des Neuen Bundes, an die altgermanische die Erforschung der Denkmäler der neuhochdeutschen Litteratur. Das vermittelnde Band aber, das auch diese Richtungen mit den übrigen Arbeiten, ebenso als diese unter sich selbst, zu einem in sich geschlossenen, nirgend lose auseinanderfallenden Ganzen gestaltet ist die Methode.

Auf der Gränze zwischen philologischem und juristischem Gebiete sind wir Lachmann schon in seiner Bearbeitung des Textes der römischen Feldmesser begegnet. Aber es ist auch nicht ausser Acht gelassen worden, dass er früher bereits, im Jahre 1837, diejenige Gränze überschritten und auf dem Boden der Jurisprudenz selbst sich angesiedelt hatte: auch die Texte der römischen Rechtsquellen, die Grundlagen für Erforschung und Besserung derselben, endlich ihre Besserung selbst nahmen fortan seine Aufmerksamkeit in Anspruch.

Eine Abhandlung 'Versuch über Dositheus', im Juni 1837 zu Berlin mit akademischen Schriften in Quart gedruckt, ohne Angabe des Verfassers, war die erste reife und zierliche Frucht dieses neuen Zweiges seiner Thätigkeit.

Die griechisch-lateinischen Uebungsstücke *) des genannten Schulmannes aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung boten in ihrer höchst verderbten Gestalt der Kritik ein Problem, das man namentlich in Bezug auf die darin enthaltene juristische Abhandlung, die *'disputatio forensis maxime de manumissionibus'*, versucht hatte durch die abenteuerliche Annahme zu lösen, es habe Dositheus dieselbe aus dem Lateinischen übersetzt, aber nicht den ursprünglichen Text beigeschrieben, sondern sein Griechisches wieder in sein eignes Latein übersetzt. Diese Annahme, sagte Lachmann mit Recht, mache den Mann geradezu verrückt: er wies nach, dass Dositheus Muttersprache die lateinische, der lateinische Text der ursprüngliche, ihm herzustellen die einzig lohnende Aufgabe für den Kritiker sei. Die Lösung dieser Aufgabe aber gelingt ihm auch hier durch methodische Erforschung der Ueberlieferung, durch historische Kritik: er spürt dem Ursprunge des fast unglaublichen Verderbnisses des Textes nach und findet ihn in der Benutzung desselben in den Schulen. Ursprünglich, wie es scheint, mehr dazu bestimmt, griechisch redende Knaben Latein zu lehren, diente Dositheus Uebungsbuch später dem Unterrichte im Griechischen. Lehrern und Schülern kam es darauf an dies pünktlich wiederzugeben ohne Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache: so wurden allmählich alle Schreibfehler und Verderbnisse des griechischen Textes im Lateinischen mit sklavi-

*) Einen vollständigen Abdruck seines Werks besitzen wir nicht. Noch immer sind die beiden ersten, die Grammatik enthaltenden Bücher bloß beschrieben, wie Lachmann hier S. 6 Anm. klagt. Eine Abschrift derselben von Niebuhrs Hand besitzt Prof. Classen in Lübeck.

scher Genauigkeit ausgedrückt, ebensowohl aber auch die lateinischen Fehler mit halber Kenntniss wieder ins Griechische übertragen. Den Beweis der Richtigkeit der durch genaue und eindringende Beobachtung gewonnenen Ansicht liefert die Restitution des Textes selbst durch 'eine strenge zusammenhängende Kritik'. Diese legt Lachmann Freunden vor, 'die für dergleichen Gefühl haben', damit sie mit ihm 'die philologische Freude theilten aus ihnen längst bekanntem barbarischem Schutt die edeln Trümmer eines wohlgebildeten Werks gereinigt und mit vorsichtiger Hand ausgebessert hervorgehen zu sehen' (S. 8), eines Werkes, das er selbst (S. 19 fg.) für ein Stück von den Regeln des Iulius Paulus zu halten geneigt war. In den Buchhandel ist das Heftchen nicht gekommen.

Die Antwort der Juristen auf das Geschenk des Unzünftigen war ehrenvolle Aufnahme desselben in den Kreis der Fachgenossen: die Ertheilung des Doctor-diploms honoris causa von der Göttinger Facultät bei der Säcularfeier der Georgia Augusta. Am 19. September hatte Göschen die feierliche Ehrenpromotion vollzogen: fünf Tage darauf am 24. September wurde er unerwartet der Wissenschaft und den Freunden entzogen. Diese, theils Amtsgenossen, theils noch von den Festestagen her in Göttingen weilende Gäste, übernahmen die Sorge für den litterarischen Nachlass.

Eine für die Bonner Ausgabe der vorjustinianischen Rechtsquellen begonnene Bearbeitung des Gaius, die noch nicht ganz zur Hälfte (bis Buch II § 253) vollendet war, wurde nach ihrem einstimmigem Beschlusse Lachmann übertragen, der zwei Jahre hindurch in eifrigstem brieflichem Verkehr an der Arbeit des Freundes Theil genommen und es eben erst am Dositheus erwiesen hatte, wie er auch für juristische Texte

durch Handhabung einer methodischen Kritik reichen Gewinn zu schaffen wisse.

Am 12. April 1841 konnte er den Vorbericht über das Werk schliessen, das er während und trotz des Drucks des Lessing mit minutiösester Sorgfalt *'fortiter reiecta festinare iubentium importunitate'* gepflegt und gefördert hatte; Göschens und Hollwegs Abschriften, Blumes Vergleichung des Veroneser Palimpsests, hatte er noch einmal vollständig durchgearbeitet, und wenn er auch mit grosser Bescheidenheit von dem dachte und sprach, was er selbst in Folge dieser Arbeit der Göschenschen habe hinzuthun können (*'nec multa nec magni momenti'*), so durfte und konnte er nicht Hehl haben, dass jetzt durch ihre seit einer Reihe von Jahren fortgesetzte, gemeinsame Arbeit das Werk des Gaius in bedeutend gebesserter Gestalt könne gelesen werden. Die Ausgabe erschien sowohl in Quart als Theil der bezeichneten Sammlung, wie separat in Octav.

Die zum Behufe derselben unternommene Durchforschung auch anderer juristischer Texte führte zu einer Reihe von Aufsätzen über dieselben, die während der Jahre 1838 bis 1842 in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft abgedruckt worden sind. (s. Beilage C. II.) Sie enthalten kritische Beiträge und Bemerkungen zu Ulpian, zur Collatio, mit der er, wie die am Schlusse des Versuchs über Dositheus mitgetheilten Verbesserungen beweisen, sich bereits früher beschäftigt hatte, und zu einigen kleineren Bruchstücken juristischer Texte.

Neue Sorgfalt dem Gaius zuzuwenden, wurde er unmittelbar nach dem Erscheinen jener Ausgabe dadurch veranlasst, dass die 1824 herausgekommene zweite Auflage des bei Reimer in Berlin erschienenen Göschenschen Gaius vergriffen war; auch hier unter-

nahm er es das Werk Göschens fortzuführen; er setzte darin die für die Bonner Ausgabe unternommene Arbeit fort, unterstützt, wie er dankbar erwähnt, durch Rudorffs juristische Fachgelehrsamkeit. Aus jener Ausgabe nahm er sein Eigenthum auch grossentheils in diese hinüber; einiges nur blieb fort, anderes erschien schon in verbesserter Gestalt; was irgend in den Arbeiten Göschens, Blumes, Hollwegs der Erwähnung werthes sich fand, wurde in edelm Wetteifer mit ihrer eigenen Genauigkeit mitgetheilt; am 25. Juni 1842 war auch diese Arbeit vollendet, ein Beispiel musterhafter Treue vor Allem, aber auch eindringenden Scharfsinns; in den Noten finden sich neben vielen, aus genauer Erforschung des Gebrauches und der Art des Gaius und der Handschrift hervorgegangenen Textesbesserungen namentlich auch eine Anzahl kurz hingeworfener, aber auf sorgfältigster Untersuchung beruhender grammatischer und orthographischer Bemerkungen, die den Philologen von Fach verrathen, während in den juristischen Dingen durch Forschung und Erkundigung der Dilettantismus glücklich überwunden erscheint.

Hatte aber Lachmann das juristische Doctor-diplom, wie diese Uebersicht ergiebt, auf dem Göttinger Jubiläum fast mehr propter agenda als propter acta erhalten — im Verhältniss betrachtet, nicht als wäre der am Dositheus bewiesene Scharfsinn gering zu achten: aber Dositheus selbst ist doch der Geringsten einer und der äussere Umfang jener Arbeit wenigstens sehr bescheiden — so trug die theologische Facultät, die ihm damals gleichfalls ihre höchste Würde honoris causa verlieh, ihm nur den gebührenden Dank für eine eben so umfassende als wichtige Leistung ab, für die erste auf wahrhaft kritischen Principien be-

ruhende Textesgestaltung der Schriften des Neuen Testaments in der Ursprache.

Schon seit einem Decennium oder darüber, seit dem Jahre 1826 oder 1827 *), hatte Lachmann dieser Aufgabe sich zugewendet, die ihn auf theologisches Gebiet zurückführte, das er seit den Universitätsjahren verlassen hatte. Die Grundsätze der Kritik, deren klarer Erkenntniss er sich eben so bewusst war als ausgebildeter Sicherheit in ihrer Ausübung an den Schriftstellern des classischen wie des heimischen Alterthums, begann er auch auf die heiligen Schriften anzuwenden. Die Freunde trieben ihn dazu an, munterten den einmal erwachten Eifer auf; vor Allem Schleiermacher: mit ihm wurden kritische Zweifel verhandelt, ihn erkannte Lachmann als seinen einzigen Richter an (Studien und Kritiken 1835 S. 572). Dass er bei diesem schwierigen Werke ein treuer Beistand gewesen, aber auch nichts mehr, sondern dass Lachmann auch hier auf eigenen Füßen ging, der Krücken weder noch der Stelzen bedürftig, fordert keine Auseinandersetzung: dass sie ihm selbst nothwendig erscheinen musste (N. T. I. S. XXXI.) ist eine Schmach für die, die ihn angriffen und verlästerten. Ohne Selbstüberhebung, ohne Eitelkeit **), 'mit einer sogar bei Theologen selten gefundenen Glaubenswärme'***) ging er an die Arbeit, nicht seinen Ruhm

*) 'cum mihi ad illam minorem editionem integrum quinquennium vix suffecisset' heisst es in der Vorrede zum ersten Bande der grössten Ausgabe des N. T. S. XXXIX. Die kleinere Ausgabe aber ist im Februar 1831 ausgegeben nach der Vorrede zum zweiten Bande der grossen Ausgabe S. IV. Diese trägt das Datum des 27. März 1850. Ebendasselbst S. III. aber sagt Lachmann, dass er vor drei und zwanzig Jahren mit der Kritik der heiligen Schrift sich zu beschäftigen begonnen.

**) Vorrede zum N. T. II. S. III.

***) Rettig in den Theol. Studien und Kritiken 1832 S. 862.

suchte er, sondern er trachtete zu leisten, was ihm für die Gemeinde wünschenswerth und erspriesslich schien *), ein treuer Knecht, der mit seinem Pfunde wuchern, ein frommer, gläubiger Christ, der die heiligen Urkunden in der wirklich ältesten, zuverlässigsten Ueberlieferung, von späterer Willkür unentstellt lesen, sie so der Gemeinde und ihren Lehrern vorlegen wollte. Bei keinem Geschäfte könne man, so sei es ihm eingeprägt, sagte er **), zu viel Treue, Gewissenhaftigkeit, Beharrlichkeit anwenden: in diesen Büchern aber, von denen kein Buchstab dürfe vernachlässigt werden, möge er nicht nach eigener Willkür, nach eigenem Urtheil entscheiden, sondern nur überall den ältesten und bewährtesten Zeugen folgen. Er glaube sich durch seine Arbeit den Dank der Theologen zu verdienen, wenn er ihnen, ohne Eingriff in das eigentliche Gebiet der Theologie, auf ihrer schwachen Seite zu Hülfe käme ***): sein schönstes Ziel hielt er erreicht, wenn, was er gethan, ein Anfang würde, der die Nachfolger förderte und zur Vollendung in gleichem Sinne reizte †). Das wenigstens, so meinte er, würde ihm jeder zugeben, dass er bedächtig und mit Ueberlegung ans Werk gegangen, unbillig wäre es also mit leichtfertigem Tadel nach Einfall und Vorurtheil ihn zu bekämpfen. Und damit auch, was er gewollt, wie er es zu erreichen getrachtet, klar vor Augen läge, sprach er sich ausführlich darüber aus in einem Aufsatze in den theologischen Studien und Kritiken (1830 S. 817 bis 845), der die Ueberschrift trägt: 'Rechen-

*) Theol. Stud. u. Krit. 1830 S. 845.

**) Vorrede zum N. T. I. S. IX.

***) Vorrede zum N. T. II. S. IV.

†) Stud. u. Krit. a. a. O.

Q. II 250

schaft über seine Ausgabe des Neuen Testaments. Von Professor Lachmann in Berlin.'

Dem blossen Texte, wie ihn die demnächst erscheinende Stereotypausgabe des Neuen Testaments ihrer Bestimmung nach liefern sollte, die Erörterung der kritischen Grundsätze beizugeben, schien wenig passend: 'und ausserdem' fügt Lachmann hinzu 'mich stereotypisch gedruckt zu sehen, wäre mir gerade so zuwider wie auf Pergament'. Dieser Rechenschaft folgte bald im Februar 1831 die Ausgabe selbst.

Von derselben wurden später noch zweimal, 1837 und 1846, neue, nach des Herausgebers eigenem Wunsche unveränderte Abdrücke veranstaltet. Die weiteren Resultate seiner Thätigkeit aber sind, ausser einem im Jahre 1834 (Vorrede zum N. T. II S. xxv) geschriebenen lateinischen Aufsätze über die Ordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien (in den Studien und Kritiken von 1835), niedergelegt in seiner unter Beihülfe Philipp Buttmanns, des Sohnes des einst so treu verehrten Freundes, herausgegebenen grösseren Ausgabe des Urtextes des Neuen Testaments mit der lateinischen Uebersetzung.

Schon 1830 hatte er (a. a. O. S. 822) zugleich mit dem Erscheinen der kleineren Ausgabe auch diese grössere angekündigt, den Aufsatz von 1834 als ein Unterpfand derselben bezeichnet — wiederum waren einige Jahre verstrichen, ohne dass er seine Verheissung erfüllt hätte. Oefter schon hatte Buttmann, dem er von Kindheit an ein väterlicher Freund war, darum gefragt und gemahnt: stets war Lachmanns Erwiderung, er habe keine Zeit dazu. Im Herbste 1837, auf gemeinsamer Rückfahrt vom Göttinger Jubiläum, bot er Lachmann seine Hülfe an. Dies Anerbieten wurde angenommen. Buttmann unterzog sich der Beifügung

des kritischen Apparats zum griechischen Text, einer siebenjährigen mühseligen und beschwerlichen Arbeit. Sie gab ihm aber auch — das Folgende sind seine eigenen Worte — Gelegenheit die gewaltige Ausdauer, die viele Arbeit und den allzeit fertigen Scharfsinn des Mannes über die Massen zu bewundern, indem er allmählich den Apparat übersah, den Lachmann zusammengebracht hatte und die eiserne Consequenz und unbestechliche Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit bei seinem Gebrauche.

Im Herbst 1839 begleitete er auch Lachmann nach Fulda, um mit ihm gemeinsam die alte Fuldaische Handschrift des lateinischen Textes zu vergleichen. Sie brachten dort etwa neun bis zehn Tage zu. Die Handschrift musste auf der Bibliothek benutzt werden: man nahm sie freundlich auf, setzte ihnen aber in den ersten Tagen einen Aufpasser zu Seite;*) so lange als das Tageslicht dauerte, ward ihnen zu arbeiten gestattet. Buttmann las den Codex laut vor, Lachmann verglich dazu einen Abdruck der Vulgata und trug die Varianten ein. Lachmann zeigte dabei die grösste Ausdauer, fast unbeweglich blieb er den ganzen Tag über auf seinem Stuhle sitzen. Abends suchte er dann Bewegung im Freien, oft ohne Weg und Steg: er erzählte gern, wie, um die steifen Glieder zu erfrischen, sie fast allabendlich auf einen nahegelegenen ziemlich hohen und steilen Hügel hinaufgelaufen seien.

In unverdrossener Arbeit wurde der erste Band, die Evangelien umfassend, im Frühjahr 1842 beendet. Er ist dem Andenken Schleiermachers, des geliebten Freundes gewidmet, der diesen Bestrebungen so bedeutenden und so fördernden Antheil geschenkt hatte.

*) Vorr. I. S. xxvii.

Zwei Jahre darauf konnte Buttmann seine Arbeit abschliessen; der zweite Band ward nun gleich im Druck begonnen und bis in die Apokalypse hinein nacheinander vollendet. Dann aber ruhte das Werk bis zum Herbst 1849 und erst im Frühjahr 1850 wurde der zweite Band ausgegeben. Hervorgegangen war die lange Unterbrechung durch die Missstimmung Lachmanns über Verkennung, Verkleinerung, Verketzerung, der seine Arbeit auch von sonst Einsichtigen und Wohlwollenden ausgesetzt worden war.

Freilich hatte er mit kühner Hand anzutasten gewagt, was bis dahin die Theologen als festen und einzigen Grund ihres Forschens in den heiligen Büchern betrachtet hatten — die gemeine Lesart des neutestamentlichen Textes, die sogenannte recepta. Kaum drei Jahrhunderte alt, auf rein zufälligem Wege, durch Robert Stephanus und die Elzevire, entstanden, konnte sie höchstens mittelbar ihren Ursprung auf Desiderius Erasmus, auf die jüngsten Handschriften zurückleiten, die alle Spreu der späteren Tradition ungesichtet und willkürlich aufgenommen hatten. Dennoch galt sie als die unbestrittene Grundlage des Textes und der kritischen Bearbeitung desselben. Ganz ebenso verhielt es sich mit der lateinischen Uebersetzung. Als massgebend erschien die Gestalt, die sie durch Sixtus den Fünften und Clemens den Achten erhalten hatte. Auf diesem schwachen Grunde ruhte die neutestamentliche Kritik. 'Statt*) zuerst nach dem wahrhaft überlieferten zu fragen, nahm man leichtfertig das eben vorliegende für so gut überliefert als jedes andre: deuchte die Verschiedenheit der Beachtung würdig, griff man flugs zu den innern Gründen der Entscheidung, und

*) Theol. Stud. a. a. O. S. 818.

man entschied'. Niemand war dieser Superstition entgegengetreten, als Bentley, der zuerst 1717, dann wiederholt 1720 eine Ausgabe des Grundtextes des Neuen Testaments nebst der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus angekündigt hatte; aber nur eine kleine Probe davon, das letzte Capitel der Offenbarung Johannis, war ans Licht getreten: Verdriesslichkeiten und Widerwärtigkeiten mancherlei Art, namentlich aber litterarische Anfeindung, hatten ihn bestimmt, den Plan aufzugeben. Zum Frommen der heiligen Schrift, wie die Wortgläubigen gemeinen Schlages dachten. Denn Bentley freilich waren die von ihnen abergläubisch verehrten Texte nichts mehr, als was sie wirklich sind — willkürliche und entstellte Traditionen, denen gegenüber die älteste Ueberlieferung, die durch sorgsame Erforschung der Zeugnisse zu gewinnen sei, in ihr Recht müsse eingesetzt werden. Missgunst und Vorurtheil verhinderten, dass die durch die einfachsten Regeln der Kritik als nothwendig bezeichnete Verfahrungsweise für die Gestaltung des Textes der neutestamentlichen Bücher bei den Theologen Berücksichtigung fand. Auch Griesbach bei seiner verdienstlichen Arbeit, die seitdem fast durchgängig als das Alpha und Omega neutestamentlicher Kritik galt, wagte nicht von dem Hergebrachten abzuweichen: 'Niemand', sagt Lachmann*), 'wusste so gut als er, wie zufällig die gemeine Lesart sich gebildet hat und dennoch legte er sie zu Grunde. «Ist Ursach vorhanden, von der gewöhnlichen Lesart abzugehn?» war seine Frage, da doch die natürliche nur sein kann: «Ist Ursach vorhanden, von der am besten bezeugten Lesart abzugehn?»' Diese zu ermitteln, darzustellen

*) Studien und Kritiken am eben a. O.

und so der Kritik einen festen Boden zu verschaffen machte sich Lachmann zur Aufgabe, er baute aus, wozu Bentley nur den Grundstein gelegt — stolz darauf, dass es ihm gegönnt worden sei, sich wieder auf den von Bentley eingeschlagenen Weg zu finden und die Ausführung seines Gedankens wenigstens anzufangen*). So er selbst — aber solcher Bescheidenheit gegenüber ist es Pflicht darauf hinzuweisen, dass er hinausging über seinen grossen Vorgänger, der selbst nicht tiefer in die Arbeit eingetreten war: hinausging nicht ins Unbestimmte, Vage, sondern auf selbstgewähltem, selbstgebahntem Wege sichern Schrittes zu selbstgestecktem Ziel.

Das auf dem Wege historischer Forschung Erreichbare auch hier als sicheres Ziel und feste Grenze seines Schaffens ins Auge fassend strebte er nicht mit inneren Gründen und kritischen Kanones zur Wiederherstellung der Hand der Apostel selbst: sicheren Boden wollte er der an sich wohlberechtigten Kritik, die die Schranken der Ueberlieferung durchbricht, erst schaffen durch eine strenghistorische Arbeit, durch eine auf nichts anders als auf Ueberlieferung gegründete Herstellung der ältesten Lesart; statt des dreihundertjährigen einen vierzehnhundertjährigen Text erlangen, einem sechszehnhundertjährigen wenigstens nahe kommen. Die Uebersetzung des Hieronymus, die in ihrer echten Gestalt aus den alten Handschriften sich gleichfalls herstellen lässt und durch Lachmann in der grösseren Ausgabe des Neuen Testaments hergestellt worden ist, bot sich hier von selbst als eine sichere Grenze. Hieronymus Grundsätze aber über die Festsetzung der Lesart führen zugleich über ihn hinaus.

*) a. a. O. S. 821.

Sie lehren, nicht nur auf die alte Lesart aus sein, sondern auch auf die verbreitete, sie lehren die verbreitete Lesart erkennen aus einstimmigem Zeugniß der alten griechischen Handschriften und der Uebersetzungen, denen ferner noch die ältesten kirchlichen Schriftsteller hinzutreten*). Schon damit hatte Lachmann Bentleys engere Begränzung der Arbeit überholt: weiter ging er über ihn hinaus durch die Anwendung der von Griesbach beobachteten Unterscheidung der beiden Familien, in die sich die alten Zeugen scheiden, der orientalischen und der occidentalischen. Hier stellte sich ihm als massgebender Grundsatz bei der Gestaltung des Textes folgendes heraus: Was beiden Familien gemeinschaftlich ist, sei es eins oder schwanken beide Klassen in gleicher Art, die eine oder die mehreren Lesarten zeigen sich als verbreitet und sind des Textes würdig: für gleich begründet gilt ihm die Lesart der einen Klasse und die ihr entgegengesetzte der andern: verwerflich ist, für die nur ein Theil der einen von beiden Klassen zeugt**). Möglich, dass die letztere Lesart die einzig wahre ist: aber nicht auf diese ist er aus, die sich gewiss oft in einer einzelnen Quelle erhalten hat, oft aber auch gänzlich verloren ist, sondern nur auf die älteste unter den erweislich verbreiteten. Nach der grösseren oder geringeren Uebereinstimmung der so gegliederten Zeugen ergiebt sich dann in genauer Abstufung die Schätzung der Sicherheit der einzelnen Lesarten***).

Während er sich in der Stereotypausgabe auf Darstellung des orientalischen Textes beschränkte, ist derselbe in der grösseren Ausgabe nach genauer Ab-

*) a. a. O. S. 824.

**) a. a. O. S. 826.

***) Vorr. zum N. T. I. S. VIII. XXXIII fgg.

wägung der grösseren oder minderen Beglaubigung jeder einzelnen Lesart nach jener, sechsfach gegliederten, Abstufung gestaltet. Die beigelegten Zeugnisse aber gewähren überall den Einblick in das kritische Material und nachprüfende Beurtheilung. Alles, was in der Bestimmung des Textes nicht von den Handschriften, sondern von der Auslegung abhängt, Orthographie, Accentuation, Interpunction wurde frei nach eigenem Gewissen und eigener Kenntniss eingerichtet und, namentlich durch richtigere Interpunction, dem Texte vielfach aufgeholfen.

Alle Quellen auszubeuten und auszunutzen freilich ist nicht eines Menschen Arbeit und so ist durch sorgfältige Forschung im Einzelnen noch manches zu gewinnen und näher festzustellen, und die seitdem erfolgte Bekanntmachung einiger der wichtigsten und ältesten Denkmäler hat die Kenntniss und die Genauigkeit des Materials gefördert: im Grossen und Ganzen aber ist aus der Uebereinstimmung der ältesten Zeugen bereits eine unveränderliche Grundlage geschaffen, die aller weiteren Forschung, allen kritischen Operationen als unumstössliche Norm gelten muss.

Gelten muss — denn sie wendet das einfachste und gültigste Princip aller Kritik, dass die Wahrheit nur durch Erforschung und Darstellung der alten und echten Gestalt der Ueberlieferung zu gewinnen sei, auf die Bücher des Neuen Testaments an, die in derselben Weise wie alle andern schriftlichen Denkmäler des Alterthums aufgezeichnet und überliefert, diesem Gesetze und seiner Durchführung aus keinem vernünftigen Grunde entzogen werden können. Philologisch einigermaßen gebildete und vorurtheilsfreie Theologen, Schleiermacher mit seinem klaren hellen Blicke in vorderster Reihe, erkannten das Princip und

Lachmanns Leistung von vorn herein, unbedenklich, mit warmer und lauter Bewunderung an *), aber auch an Unglimpf aus Missverstand, wie aus Uebellwillen fehlte es nicht. Die Fritzsches namentlich schienen es als eine Familienangelegenheit zu betrachten, Lachmanns Arbeit, die sie nicht verstanden, herabzusetzen und zu schmähen: unnütz erschien sie ihnen, das mechanische und arithmetische Verfahren verdiente in ihren Augen nicht den Namen der Kritik. Solche und ähnliche Angriffe konnte Lachmann im Bewusstsein seiner Ueberlegenheit, in klarer Erkenntniss der unumstösslichen Sicherheit seiner Methode verachten: mit derbem Spott sie züchtigend mochte er jenes Geschlecht den Gräen nach der Schilderung des aeschyleischen Prometheus vergleichen, 'drei alten Jungfrau, schwangestaltig, ein gemeinsam Aug besitzend' **), mit mitleidigem Hohne auf die unwissenschaftlichen Theologen herabschauen, denen die göttliche Vorsehung deshalb abweichende Lesarten in den Büchern des Neuen Testaments zugelassen zu haben schien, damit sie sich vor ihren jungen Zuhörern mit ihrem Fleiss und ihrem Wissen brüsten könnten ***). — ungeneigter Leser Tadel, hatte er schon drei Jahre vor dem Erscheinen des ersten Bandes der grösseren Ausgabe gesagt †), pflege er in solcher Art zu erfahren, dass er bald fühllos dagegen sein werde.

*) So Lücke in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1831 St. 67 fg. 1843 St. 134 fgg., in den Studien und Kritiken 1831 S. 896 fg., Rettig ebendasselbst 1832 S. 861—901, eben so der ausgezeichnete englische Gottesgelehrte Arnold s. Bunsen in der Zueignung seiner Schrift über die Briefe des Ignatius (Hamburg 1847. 4.) an Lachmann, die eine warme und vortreffliche Darstellung der Verdienste desselben um das Neue Testament enthält.

**) N. T. I. S. VI vgl. XXX. fgg. XLIV.

***) N. T. II. S. III.

†) Vorrede zu Klenzes philologischen Abhandlungen S. VII.

Aber dass de Wette, den er vor Allen für wahr und für gerecht hielt, seine ganze Arbeit als unnütz und übereilt mit harten Worten in seiner Einleitung zum Neuen Testament, wie mehrfach in seinen Commentaren verwarf — das schmerzte ihn tief, er wurde der ganzen Arbeit überdrüssig und daher entstand jene vorher berührte längere Unterbrechung des Werkes, zu dem er die wahre Lust und Freudigkeit verloren hatte *). Endlich siegte das Pflichtgefühl über die Unlust — und so vollendete er auch diese Arbeit 1850 gegen das Ende des März, nicht ein volles Jahr vor seinem Tode, gestärkt durch die Hoffnung, dass die Nachwelt den Nutzen seiner mit frischem Gottvertrauen unternommenen und nach dem Masse seiner Kraft zu Ende geführten Arbeit besser würdigen werde als die Mitlebenden, keine Anerkennung auch von ihr fordernd als die der Frömmigkeit und der Demut **).

Aber sie wird ihm mehr zollen; Vernunft und Wahrheit haben sich noch immer durch Vorurtheil und Unwissenschaftlichkeit hindurch, wenn auch langsam, Bahn gebrochen; man wird einsehen, dass Bentley es war, der zuerst die richtige Bahn angedeutet, dass Lachmann es ist, der nicht bloss diesen fremden Gedanken sich angeeignet und ausgeführt hat, sondern dass er selbstständig darüber hinaus gegangen ist. — Und Tischendorf, der ihm diesen Ruhm gern streitig machen möchte? Auf diese Frage giebt Lücke die Antwort: 'Tischendorfs Rivalität', sagt er ***), 'kommt hier nicht in Betracht, als nur in sofern, dass, so viel ich sehe, wohl Jeder die Epoche der neueren

*) N. T. II. S. IV.

**) Ebendasselbst S. XXVI.

***) Gött. Gel. Anz. 1848. St. $\frac{51}{52}$ S. 506.

Kritik des Neuen Testamentes von Lachmann an datirt.' Derselbe vortreffliche Gottesgelehrte, ein vollgültiger Zeuge, hat aber auch die theologische Mitwelt von dem Vorwurfe der Verkennung der Verdienste Lachmanns um das Neue Testament wenigstens in dieser Allgemeinheit gereinigt: 'es giebt jetzt', nach seinem Ausspruche *), 'keine protestantische Universität in Deutschland, wo nicht von den Kennern und Sachverständigen Lachmanns Werk und Methode in den exegetischen Studien, Vorträgen, Seminarien, Gesellschaften mit allem Ernste und aller Achtung gebraucht und erörtert wird' — und so darf man hoffen, dass das jüngere Geschlecht auf diesem Wege bescheidener und wahrhafter Forschung ernstern Sinnes voranschreitend, den Funken der echten Kritik nicht werde verglimmen lassen, sondern dass es ihn zu einem hellen Lichte anzünden werde für alle Zeiten. Lachmann aber wird in der Geschichte der theologischen Kritik als der feuerbringende Prometheus erscheinen, wenn der Geier, die ihm die Leber zerhackten, und der schwangestaltigen Gräen Niemand mehr gedenkt.

Aber nicht nur auf die heiligen Schriften, auf die Texte der römischen Juristen, auf die alt- und mittelhochdeutsche Poesie hat Lachmann die kritischen Grundsätze zur Anwendung gebracht, die sonst nur der Bearbeitung von Denkmälern des classischen Alterthums zur Basis zu dienen pflegen. Auch auf die Herausgabe von Schriftwerken der neuhochdeutschen Litteratur hat er sie folgerichtig übertragen. Lessing, durch die Schärfe seines Geistes ihm

*) Ebendasselbst St. 50. S. 504.

verwandt, hat er 'wie Einen der Alten herausgegeben' *).

Den Vertrag mit der Vossischen und der Nicolaischen Buchhandlung, durch welchen er 'die Durchsicht und Herausgabe einer neuen Auflage der sämtlichen Lessingschen Werke' übernahm, schloss Lachmann am 16. August 1837: die neue Auflage sollte in etwa zwölf Bänden in vier halbjährigen Lieferungen von je drei Bänden erscheinen. 1840 war die Ausgabe vollendet, in dreizehn Bänden, mit der Firma der Voss'schen Buchhandlung bezeichnet: sie tragen den Doppeltitel 'Gotthold Ephraim Lessings sämtliche Schriften herausgegeben von Karl Lachmann' und 'Gotthold Ephraim Lessings Schriften. Neue rechtmässige Ausgabe'. Nur bei dem dreizehnten, obwohl von Lachmann besorgten Bande, den die Verleger gegen seine Ansicht und seinen Willen als besonderen 'Supplementband' ausgaben und berechneten, wurde sein Name in den Exemplaren, die ins Publicum kamen, fortgelassen, dagegen findet er sich nach seinem Verlangen in denjenigen, die er selbst erhielt und verschenkte.

Jeder weitere Bericht über diese Ausgabe wird überflüssig durch eine höchst sorgfältige Anzeige von Lachmanns eigener Hand, die eine vollständige und genaue Rechenschaft in präzisester Fassung enthält. Geschrieben wurde sie ursprünglich für die Literarische Zeitung, die damals im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin herauskam; gedruckt erscheint sie erst jetzt (in der Beilage B.). Damit verhält es sich so:

*) Guhrauer in der Zusage an Lachmann vor 'Lessings Erziehung des Menschengeschlechts kritisch und philosophisch erörtert.' Berlin 1841.

Der Redacteur jener Zeitung, Dr. Brandes, beabsichtigte die erste Nummer des neuen Jahrgangs 1841, die am 6. Januar erschien, durch Lachmanns Anzeige zu zieren. Sie ward gesetzt und von Lachmann selbst corrigirt *). Aber der Buchhändler, dem ein contractliches Einspruchsrecht gegen die Aufnahme ihm missliebiger Artikel zustand, durchstrich in dem ihm vorgelegten Abzuge die Anzeige mit dem laconischen Beisatze

‘bleibt suspendirt

Duncker.’

Dem Grunde dieser Anmassung nachzuforschen, erscheint überflüssig. Sie aber verschuldet es, dass erst jetzt, nach mehr als zehn Jahren, diese Anzeige ans Licht tritt, die zur gerechten Würdigung der Arbeit Lachmanns am Lessing einen wesentlichen, fast nothwendigen Beitrag liefert, um so werthvoller dadurch, dass Lachmann ausschliesslich hier Gründe und Art seines Verfahrens auseinandergesetzt hat. Sie lässt auch den, der nicht überall mit- und nachforscht, einen Einblick thun in die Leistungen des Herausgebers, sie lehrt seine Genauigkeit und Sorgfalt in ihrem ganzen Umfange erkennen.

Und Lessing vor Allem verdiente und lohnte solche Sorgfalt. Ihn in wahrer unverfälschter Gestalt der Nation überliefert zu haben ist keins der geringsten Verdienste Lachmanns. Er hat durch sein Verfahren den einzig richtigen Weg gezeigt zu vollständigen

*) Der bei weitem grössere Theil sollte den Schluss des Hauptblattes bilden; das Exemplar desselben in dieser Gestalt mit dem Dunckerschen Anathema befindet sich noch im Besitze des Dr. Brandes. Von der Beilage, die den Schluss der Anzeige enthielt, war kein Exemplar aufzutreiben. Glücklicher waren die Bemühungen, Lachmanns Originalhandschrift zu erhalten: sie fand sich unter den hinterlassenen Papieren vor und ist mir von Haupt zum Abdrucke übergeben worden.

nicht nur, sondern auch zu correcten und beglaubigten Abdrücken unserer modernen Classiker zu gelangen; zu beklagen ist nur, dass dasselbe bis jetzt mehr Anerkennung als Nachahmung gefunden hat. Für Göthe z. B. wäre eine ähnliche kritische Revision des Textes dringendes Bedürfniss: noch die neueste, splendide Cottasche Ausgabe bleibt in dieser Beziehung selbst hinter billigen Forderungen durch mancherlei Willkür und Ungenauigkeit zurück.

Wer freilich von äusserem Erfolge sein Thun abhängig macht, der wird sich von ähnlicher Arbeit durch die bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen Lachmanns von vorn herein zurückschrecken lassen.

Ungewarnt wenigstens ist Keiner geblieben: 'Ausgaben classischer Schriften darf jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber von Karl Lachmann' nennt sich ein im November 1841 im Verlage von Wilhelm Besser in Berlin erschienenenes Heftchen von einunddreissig Druckseiten. Die Veranlassung zu demselben ist folgende. Trotz des auf eine neue Auflage der sämmtlichen Lessingschen Werke lautenden Vertrages hatten die Verleger von einer Anzahl von Werken, deren keines einen ganzen Band der Gesamtausgabe füllt, nach Lachmanns Constituirung des Textes und mit seinen Anmerkungen Separatabdrücke zum Einzelverkaufe veranstaltet; die Erziehung des Menschengeschlechts war dabei sogar in kleinerem Formate erschienen. Lachmann trat deshalb gegen die Eigenthümer der Vossischen Buchhandlung bei dem Stadtgericht zu Berlin klagend auf; er verlangte, dass denselben von Rechtswegen untersagt würde jene Schriften Lessings auszugeben und dass sie verurtheilt würden, ihm für die bereits er-

folgte Verausgabung Entschädigung zu zahlen. Mit dieser Klage wurde er in Folge eines Gutachtens des Königlich Preussischen literarischen Sachverständigen-Vereins unter dem 20. Juli 1841 abgewiesen. Dieses Gutachten mit Lachmanns Bemerkungen und mit dem ergangenen Erkenntniss des Stadtgerichts bildet den Inhalt jener kleinen Schrift.

Das Gutachten erkennt es an, dass Lachmann 'mit unermüdlicher Sorgfalt, zum Theil mit Benutzung von Handschriften, die Fehler und Willkürlichkeiten früherer Ausgaben berichtigt und einen gleichförmigen, der ursprünglichen Schreibart Lessings gemässen Text hergestellt hat, obgleich natürlich die Kritik nicht überall gleich viel zu thun gefunden' — trotzdem aber spricht es ihm in einseitiger und befangener Auffassung kritischer Thätigkeit Autorrechte ab: Schwierigkeiten könnten sich erheben 'für die Beurtheilung der Leistungen einer solchen Kritik, welche nicht bloss verbessernd, sondern auch den Text constituirend, ja vielleicht theilweise als Schöpferin des Textes auftrete', nicht aber hier; Lachmann habe 'nicht frei geschaffen, sondern durch Prüfung und Vergleichung verschiedener vorhandener Handschriften und Ausgaben das Passende und Richtige ausgesucht und in frühere Drucke hineincorrigirt'. Mit der Schärfe des Gedankens und der Spitzigkeit des Ausdrucks, die zuweilen glauben lässt, dass nicht der Herausgeber des Lessing, sondern dieser selbst rede, weist Lachmann die vollständige Unhaltbarkeit dieser Anschauung auf: 'Fleiss, Sorgfalt, Urtheil, Scharfsinn sind dem Verein nicht schöpferisch genug: was ist ihm denn genug?' ruft er aus. Höhere Rechte — meinte der Verein — hätte Lachmann sich nur in contractlicher Weise sichern können. 'Ich habe' schreibt dieser dagegen

(S. 19) in einer Stelle, die für seinen Charakter ebenso bezeichnend ist, als für die angedeutete stilistische Eigenthümlichkeit des Schriftchens, 'Ich habe mit gutem Wissen den Contract, wie er mir vorgelegt ward, unterschreiben wollen, weil ich aus persönlichen Gründen nicht glauben wollte dass demselben irgend etwas andres als das Edelste zum Grunde liege. Dass ich nicht habe klug sein wollen, ist meine Sache. Dass ich mir «höhere Rechte sichern» solle als mir zukommen, als mir nach der Meinung des Vereins zukommen, das soll mir der Verein nicht rathen, das soll mir Niemand rathen'.

Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen zu zeigen, wie Lachmann den literarischen Sachverständigen-Verein mit der Consequenz seiner eigenen Sätze ad absurdum führt*), wie er darauf hinweist, dass das Gutachten die Erwähnung des Wiederabdrucks seiner Anmerkungen umgehe, auf welche ihm doch unzweifelhaft das geistige Eigenthumsrecht gebühre, wie bitteren Spott er über die zu Recht bestehende Rechtlosigkeit von Herausgebern classischer Werke ergiesst: aber ungesagt darf nicht bleiben, dass die kleine Schrift eins derjenigen Erzeugnisse Lachmanns ist, in denen seine geistige Eigenthümlichkeit in aller ihrer Schärfe sich auf das Vollständigste ausgeprägt hat.

*) Er wendet sich dabei mehrfach gegen die zwei Philologen unter den Sachverständigen. Dass wenigstens einer von ihnen damals mit seiner Lachmanns Ansprüchen geneigten Ansicht und Abstimmung vergebens durchzudringen versucht, wird von glaubhafter Seite versichert.